



Antrag

**auf Eintragung in die Architektenliste des Landes Rheinland-Pfalz gem. §§ 4 und 5 des
Architektengesetz (ArchG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S.295)**

Antragsteller/ in:

Familienname (ggf. auch Geburtsname):

Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):

Geburtsdatum:

Geburtsort::

Staatsangehörigkeit:

Wohnanschrift:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse:

Büroanschrift (bei freiberuflicher Tätigkeit)

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse:



1.) Ich beantrage die Eintragung in die Architektenliste zur Führung der Berufsbezeichnung¹

- | | | | |
|------------------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| a.) Architekt/ in | <input type="checkbox"/> | Freie/ r ² Architekt/ in | <input type="checkbox"/> |
| b.) Innenarchitekt/ in | <input type="checkbox"/> | Freie/ r ² Innenarchitekt/ in | <input type="checkbox"/> |
| c.) Landschaftsarchitekt/ in | <input type="checkbox"/> | Freie/ r ² Landschaftsarchitekt/ in | <input type="checkbox"/> |
| d.) Stadtplaner/ in | <input type="checkbox"/> | Freie/ r ² Stadtplaner/ in | <input type="checkbox"/> |

2.) a.) Name der Hochschule:

b.) Studiengang:

c.) Hochschulabschluss am:

d.) Akademische/r Grad/e, staatlich verliehene Titel, Amtsbezeichnung:

3.) Ich bin

- | | |
|--|--------------------------|
| a.) freiberuflich tätig | <input type="checkbox"/> |
| b.) selbständig in der Bauwirtschaft tätig | <input type="checkbox"/> |
| c.) in einem privat-rechtlichen Arbeitsverhältnis als Angestellte/ r tätig | <input type="checkbox"/> |
| d.) im öffentlichen Dienst als Beamter/ Beamtin tätig | <input type="checkbox"/> |
| e.) im öffentlichen Dienst als Angestellte/ r tätig | <input type="checkbox"/> |

4.) Nach Abschluss meiner Berufsausbildung bin ich bis heute tätig gewesen als:

- | | | |
|-----|------|------|
| a.) | von: | bis: |
| b.) | von: | bis: |
| c.) | von: | bis: |
| d.) | von: | bis: |
| e.) | von: | bis: |

bei (Anschrift des Arbeitgebers oder Dienstherrn bzw. des eigenen Büros/ der eigenen Firma):

- a.)
- b.)
- c.)
- d.)
- e.)

5.) Ich erkläre, dass

- a.) mir die Ausübung des Berufes weder nach dem Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung noch nach der Gewerbeordnung untersagt ist;
- b.) ich innerhalb der letzten 5 Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages nicht in Vermögensverfall geraten bin, insbesondere weder eine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgeleistet habe, noch ein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet wurde;

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

² Wer den Zusatz "Freie/ r" ankreuzt, erklärt unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 ArchG, dass er/ sie die Berufsaufgaben nach § 1 ArchG selbständig und eigenverantwortlich ausübt und nicht baugewerblich tätig ist.



- c.) ich nicht unter Betreuung im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziffer 3 ArchG stehe;
- d.) ich mich nicht gröblich oder wiederholt berufsunwürdig verhalten habe.

6.) Antrag gemäß § 5 Abs. 1- 4 ArchG

a.) Dem Antrag ist beigefügt:

- aa) Urkunden und Abschlusszeugnisse der Hochschulausbildung
(Bachelor und Master, Diplom)
- bb) - Fachrichtung **Architektur**:
Detaillierter Nachweis über das nach § 5 Abs. 1 Satz 2 ArchG
i.V.m. § 2 Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für die
berufspraktische Tätigkeit unter Aufsicht in der Fachrichtung
Architektur vom 21. Februar 2017 erforderliche Berufspraktikum.
- Fachrichtung **Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung**:
Detaillierter Nachweis für die nach § 5 Abs. 1 Satz 2 ArchG erforderliche
praktische Berufstätigkeit durch Vorlage des vollständig ausgefüllten und
unterschiedenen Formulars „Tätigkeitsnachweis“
- cc) Nachweis über die Teilnahme an den für die Eintragung erforderlichen
Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 6 LVO zur Durchführung des ArchG
(Formular „Nachweis Fortbildungsverpflichtung“)
- dd) Bei freiberuflicher oder baugewerblicher Tätigkeit:
Bestätigung des Versicherers über eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß
§ 12 (zukünftig § 11) Berufsordnung
- ee) Nachweis über Niederlassung/ Bürositz in Rheinland-Pfalz (z.B. Mietvertrag)
oder
Nachweis über einen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, der nicht älter als 3 Monate
sein darf (z.B. Meldebestätigung),
oder
Nachweis über den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit
(z.B. Mietvertrag über Büroräume, Arbeitsvertrag)

b.) Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde wurde von mir beantragt (Belegart O / Behördenkennzeichen T7932), ggf. § 2 Abs. 2LVO zur Durchführung des ArchG. Das Führungszeugnis wird direkt an die Architektenkammer gesendet!

- c.) Der **Kostenvorschuss** in Höhe von **420,00 Euro** je Fachrichtung (§ 2 Abs. 2 Ziffer 1
der Satzung über die Kosten für das Verfahren zur Eintragung in die Berufsverzeichnisse)
habe ich auf das nachstehende Konto der Architektenkammer überwiesen:
IBAN: DE64 5519 0000 0758 9090 14 BIC: MVBMD55

7.) Antrag gemäß § 5 Abs. 6 ArchG (ohne Hochschulausbildung in der beantragten Fachrichtung)

a.) Dem Antrag ist beigefügt:

- aa) ein beruflicher Lebenslauf mit Angaben über Schulbildung und Studiengang
- bb) Zeugnisse zum Nachweis von Schulbildung und/ oder Studiengang
(in beglaubigter Form)



- cc) Bescheinigungen über Art und Umfang einer mindestens zehnjährigen praktischen Berufstätigkeit unter Anleitung einer in der beantragten Fachrichtung zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigten Person
- dd) Pläne (ggf. Großfotokopien) mit einigen Detailzeichnungen (auf Größe DIN-A 4 gefaltet), Fotografien von Arbeiten, Berechnungen etc., nach denen die Berufsbefähigung beurteilt werden kann, mit Inhaltsverzeichnis der eingereichten Unterlagen (über den Zeitraum von mindestens zehn Jahren und mit Erklärung der eigenständigen Bearbeitung)
- ee) Bescheinigungen von Arbeitgebern über den Umfang und die Art der ausgeübten Tätigkeit in Form des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars "Tätigkeitsnachweis"
- ff) bei freiberuflicher oder baugewerblicher Tätigkeit:
eine Bestätigung des Versicherers über eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 12 (zukünftig § 11) der Berufsordnung
- gg) Nachweis über Niederlassung/ Bürositz in Rheinland-Pfalz (z.B. Mietvertrag) oder
Nachweis über einen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, nicht älter als 3 Monate (z.B. Meldebestätigung),
oder
Nachweis über den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Mietvertrag über Büroräume, Arbeitsvertrag)

b.) Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde wurde von mir beantragt (Belegart O / Behördenkennzeichen T7932), ggf. § 2 Abs. 2 LVO zur Durchführung des ArchG. Das Führungszeugnis wird direkt an die Architektenkammer gesendet!

**c.) Der Kostenvorschuss in Höhe von 890,00 Euro je Fachrichtung (§ 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung über die Kosten für das Verfahren zur Eintragung in die Berufsverzeichnisse) habe ich auf das nachstehende Konto der Architektenkammer überwiesen:
IBAN: DE64 5519 0000 0758 9090 14 BIC: MVBMD55**

8.) Antrag gemäß § 5 Abs. 8 ArchG (Kammerwechsel)

Ich bin/ war in der beantragten Fachrichtung als Architekt/ in, Innenarchitekt/ in, Landschaftsarchitekt/ in oder Stadtplaner/ in in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.

Bundesland:

Listennummer:

a.) Dem Antrag sind beigefügt:

- aa) eine Bestätigung über die Löschung der Eintragung in der Architektenliste eines anderen Bundeslandes mit Angabe des Lösungsgrundes
oder
eine Bescheinigung über die aktuelle Eintragung in die Architektenliste eines anderen Bundeslandes



aa) bei freiberuflicher oder baugewerblicher Tätigkeit:

Bestätigung des Versicherers über eine Berufshaftpflichtversicherung
gem. § 12 (zukünftig § 11) Berufsordnung

bb) Nachweis über Niederlassung/ Bürositz in Rheinland-Pfalz (z.B. Mietvertrag)
oder

Nachweis über einen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, nicht älter als 3 Monate
(z.B. Meldebestätigung),

oder

Nachweis über den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit

(z.B. Mietvertrag über Büroräume, Arbeitsvertrag)

b.) Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde wurde von mir beantragt (Belegart O / Behördenkennzeichen T7932), ggf. § 2 Abs. 2LVO zur Durchführung des ArchG. Das Führungszeugnis wird direkt an die Architektenkammer gesendet!

c.) Der Kostenvorschuss in Höhe von **190,00 Euro** je Fachrichtung (§ 2 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung über die Kosten für das Verfahren zur Eintragung in die Berufsverzeichnisse) habe ich auf das nachstehende Konto der Architektenkammer überwiesen:

IBAN: DE64 5519 0000 0758 9090 14 BIC: MVBMD55

9.) Architektenversorgung

Mir ist bekannt, dass die Eintragung in die Liste der jeweiligen Fachrichtung auch die Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Architektenkammer zur Folge hat. Nähere Informationen und Befreiungsmöglichkeiten des berufsständischen Versorgungswerks sind bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenversorgung (www.barchv.de) zu erhalten.

10.) Datenschutzhinweise nach DSGVO

Die unterschriebenen Datenschutzhinweise nach § 13 DSGVO habe ich dem Antrag beigefügt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben.

Ort/ Datum:

Unterschrift: _____



Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO zum Eintragungsantrag für natürliche Personen

1. Angaben aus den Berufsverzeichnissen:

Die Architektenkammer führt die Architektenliste für die vier Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie das Verzeichnis für auswärtige Berufsangehörige (Berufsverzeichnisse), vgl. § 4 Abs. 1 Architektengesetz Rheinland-Pfalz (ArchG).

Das ArchG sieht vor, dass **jede Person** bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den Berufsverzeichnissen nach § 4 Abs. 1 hat. Bei natürlichen Personen bezieht sich dieses Auskunftsrecht auf den/die Vor- und Nachnamen, den/die akademischen Grad/e, die Anschrift des Wohnsitzes und des Ortes der Niederlassung oder der überwiegenden beruflichen Tätigkeit, auf die Fachrichtung und die Tätigkeitsart (§ 4 Abs. 1 ArchG).

Der Herausgabe dieser Informationen durch die Architektenkammer kann nicht widersprochen werden.

Weiter ist die Architektenkammer gem. § 4 Abs. 2 ArchG berechtigt, in allen den Aufgabenkreis der in die Berufsverzeichnisse nach § 4 Abs. 1 Eingetragenen betreffenden Angelegenheiten **an Behörden** Auskünfte zu den Berufsverzeichnissen, insbesondere über Eintragungsvoraussetzungen, Versagungen und Löschungen sowie über Maßnahmen in einem berufsgerichtlichen Verfahren zu erteilen oder von diesen einzuholen, soweit es zur Erfüllung der von der Architektenkammer oder der auskunftersuchenden Behörde wahrzunehmenden Aufgaben erforderlich ist.

Auch hier besteht keine Widerrufsmöglichkeit der betroffenen Person gegen die Herausgabe und Weiterleitung dieser Daten durch die Kammer.

2. Veröffentlichung auf der Internetseite der Architektenkammer bzw. im Deutschen Architektenblatt:

Die Veröffentlichung der Angaben nach § 4 Abs. 1 ArchG aus den Berufsverzeichnissen auf unserer Internetseite und im Deutschen Architektenblatt ist freiwillig. Ebenso freiwillig ist die Angabe von Kontaktdaten, wie z.B. Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse, Bürohomepage sowie zusätzlichen Angaben, wie z.B. Tätigkeitsschwerpunkte oder Zusatzqualifikationen auf unserer Internetseite. Legen Sie Wert auf eine Veröffentlichung dieser Angaben, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung:

- *Ich bin mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten (Vorname, Familienname, akademischer Grad) im Online-Berufsverzeichnis (Architektenliste) auf der **Internetseite der Architektenkammer und im Deutschen Architektenblatt** einverstanden:*

Ja Nein

- *Ich bin weiter damit einverstanden, dass die nachfolgend angekreuzten personenbezogenen Angaben im Online-Berufsverzeichnis (Architektenliste) auf der **Internetseite** der Architektenkammer veröffentlicht werden:*



- Telefonnummer (Büro)
- Telefaxnummer (Büro)
- E-Mail-Adresse
- Internetadresse
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Fachrichtung

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen, s. unten zu Punkt 4. h.).

3. Öffentlichkeitsarbeit durch die Architektenkammer und Informationen zu fachbezogenen Veranstaltungen:

Im Interesse und zur Stärkung des Berufstandes betreiben wir eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Rahmen und gleichzeitig zur Information an unsere Mitglieder versenden wir Hinweise auf fachbezogene Veranstaltungen, Einladungen zu solchen Veranstaltungen, Fachinformationen und sonstige Informationen, die für unsere Mitglieder beruflich von Interesse sein können. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen und Informationen der Kammer selbst, der jeweiligen Kammergruppen vor Ort oder des Zentrums Baukultur Rheinland-Pfalz sowie – bei Kooperationsveranstaltungen – gegebenenfalls um Veranstaltungen Dritter, bei denen wir aus Datenschutzgründen den Versand an unsere Mitglieder selbst organisieren. Der Versand solcher Informationen erfolgt per E-Mail oder per Post. Sie können selbst entscheiden, ob Sie solche Sendungen von uns erhalten möchten oder nicht.

Damit Sie nicht von verschiedenen Organisationen mehrere Einladungen zur gleichen Veranstaltung erhalten, führen wir in manchen Fällen einen Adressenabgleich mit einzelnen Partnerorganisationen durch. Dies dient ausschließlich der Vermeidung von Doppelungen und soll uns und Sie entlasten. Ansonsten findet eine Weitergabe außerhalb unserer gesetzlichen Aufgaben nicht statt. Ein Verkauf von E-Mailadressen an Dritte findet ebenso wenig statt.

- *Ich bin mit einer Verwendung meiner Adresse und E-Mail zu den o.g. Zwecken einverstanden*

Ja Nein

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen, s. unter Punkt 4. h.).

Für den Erhalt unseres Newsletters müssen Sie sich gesondert anmelden. Mit Ihrer Anmeldung geben Sie Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer E-Mailadresse zu diesem Zweck. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich durch Klick auf den in jeder Newsletter-E-Mail bereitgestellten Link. Ihre angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Weitere Hinweise nach § 13 DSGVO:

a. Ansprechpartner für Fragen im Rahmen der Beantragung der Eintragung in die Berufsverzeichnisse und zur Mitgliedschaft in der Architektenkammer ist Herr Ingo Hahn, Telefon 06131- 99 60 13, E-Mail: hahn(at)akrp.de.

b. Datenschutzbeauftragter der Kammer ist Rechtsanwalt Gregor Theado, BTK Rechtsanwälte, Schützenstraße 3 – 5, 66123 Saarbrücken. Tel. 0681 93882601, Fax 0681 933882607, E-Mail: sekretariat-theado@btk-recht.de, www.btk-recht.de.



- c. Die Architektenkammer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Architektengesetz Rheinland-Pfalz, insb. §§ 4, 12, 15 ArchG. Das ArchG dient als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Datenverarbeitungen, die über diesen Zweck hinausgehen, geschehen nur mit Ihrer Einwilligung (s.o.).
- d. Die Architektenkammer leitet Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben oder aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung an Dritte weiter.
- e. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Architektenkammer notwendig ist oder Ihre Einwilligung zur Verarbeitung vorliegt. Die Speicherfristen können je nach Sachverhalt und Rechtsgrundlage unterschiedlich lang sein.
- f. Die Bereitstellung der in § 4 Abs. 1 ArchG genannten Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Für den Fall, dass Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, können Sie nicht in das Berufsverzeichnis aufgenommen werden. Darüber hinaus können Sie uns weitere personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Diesbezüglich hat die Nichtbereitstellung nur zur Folge, dass z.B. Ihre weitergehenden Kontaktinformationen von uns nicht veröffentlicht werden dürfen oder Sie z.B. keinen Newsletter oder Einladungen etc. von uns erhalten.
- g. Wir informieren Sie darüber, dass Sie ein **Auskunftsrecht** über Ihre bei der Architektenkammer verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Falls diese unrichtig oder unvollständig sind, besteht ein **Recht auf Berichtigung und Vervollständigung**. Bei unberechtigter Verarbeitung besteht ein **Recht auf Löschung**. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht, von der Architektenkammer die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen. Weiter haben Sie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- h. In den Fällen der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten besteht jederzeit ein **Widerrufsrecht** Ihrerseits. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch jedoch nicht berührt. Möchten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz(at)akrp.de.
- i. Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz, wenn Sie der Meinung sind, Ihre Daten werden durch uns unrechtmäßig verarbeitet. Kontakt: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz. Telefon: 06131 208-2449, Telefax: 06131 208-2497, E-Mail: poststelle(at)datenschutz.rlp.de.

Ich habe die Datenschutzhinweise der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift: _____